#### Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe Nr. 30/31, 75. Jahrgang

1. August 2020



# Düsseldorfer Amtsblatt

# Jahresabschluss der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH hat den am 19. Juni 2020 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprü-fungsgesellschaft Frankus Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Düsseldorf, hat am 09. April 2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend der

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Geschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Geschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Geschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebe-

- nen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Geschäftsführern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Geschäftsführern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Geschäftsführern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 9. April 2020

Frankus | Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Lindermann Wirtschaftsprüfer Wolfgang Mertens Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder der Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.





# **Urlaub in deiner Stadt**

Düsseldorf hat im Sommer viel zu bieten. Alle Events und Aktionen unter: www.heimatsommer-duesseldorf.de





# Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom 17.06.2020 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 19.12.2019 erlassen:

Änderung von § 5 der Haushaltssatzung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 500.000.000 EUR um 500.000.000 EUR erhöht und damit auf 1.000.000.000 EUR festgesetzt.

Die §§ 1 bis 4 sowie §§ 6 bis 12 bleiben unverändert.

#### 2. Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17. Juni 2020 beschlossene Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 19. Juni 2020 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan 2020 mit Anlagen sowie der Bezirkshaushaltsplan 2020 der Landeshauptstadt Düsseldorf sind weiterhin zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW unter der Adresse https://www.duesseldorf.de/ finanzen/haushaltsplaene.html im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn.

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- 3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 23. Juli 2020

Thomas Geisel Oberbürgermeister

#### Kraftloserklärung

Die am 16.06.2016 ausgehändigten Genehmigungsurkunden sowie die Auszüge aus den Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit den Ordnungsnummern 421, 512, 541, 1067 und 1071 ausgestellt auf die Firma O.V. Taxi GmbH, Heyestraße 10, 40625 Düsseldorf, gültig bis 15.06.2022, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBI.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunden und der Auszüge wurden nicht ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

### Kraftloserklärung

Die am 10.04.2017 gefertigten beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr mit den Nummern D-05-026-G-1340-0003, D-05-026-G-1340-0007, D-05-026-G-1340-0018 und D-05-026-G-1340-0019 ausgestellt auf das Unternehmen "EVD Entsorgungsverbund Düsseldorf GmbH & Co KG" Karl-Hohmann-Str.4-6. 40599 Düsseldorf gültig vom 03.06.2015 bis zum 02.06.2025, werden gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Die Ersatzurkunden der beglaubigten Kopien mit den Nummern D-05-026-G-1340-0003-E, D-05-026-G-1340-0007-E, D-05-026-G-1340-0018-E und D-05-026-G-1340-0019-E wurden am 15.07.2020 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

# Öffentliche Sitzungen

#### Sondersitzung Bezirksvertretung 5

Montag, 10. August, 17 Uhr Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

#### Seniorenrat

Freitag, 14. August, 10 Uhr Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Bärbel Pudewell, Tel: 89-95950

#### Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo

#### **Hinweis Doppelausgabe**

Am 8. August 2020 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe Nr. 32 / 33 am 15. August 2020.

# Öffentliche Zustellungen

#### - Ordnungsamt -

des Bescheides 5329 0005 0273 6836 SB 117 vom 04.12.2019 an Clementine Laime, 93 Rte du Dourduff, 29252 Plouezoch, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1369 2108 SB 14 vom 02.06.2020 an Radoslav Iliev, Block 99, Wohnung 30, Zh.k. Mladost 1, 1700 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 1383 4743 SB 65 vom 12.06.2020 an Marko Maric, Auf dem Schollbruch 19, 45899 Gelsenkirchen

des Bescheides 5329 0005 0295 9002 SB 111 vom 16.06.2020 an Hicham Afif, Garade l'est A l'entree du Hall Rue d'Alsace, 75010 Paris, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1406 4372 SB 16 vom 25.05.2020 an Fadi Kena, Maurus-Ahn-Straße 5, 41065 Mönchengladbach

des Bescheides 5329 0005 0279 6030 SB 117 vom 18.05.2020 an Ekrem Kocabas, Heerbaan 182, 3582 Beringen, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0279 7584 SB 117 vom 22.05.2020 an Ekrem Kocabas, Heerbaau 182, 3582 Koersel, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1397 9970 SB 13 vom 02.06.2020 an Hassan Khoshro Roudbaraki, Auf der Goldbreite 33, 44379 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 1408 4977 SB 09 vom 08.06.2020 an Moni Cocos, Str. Lupeni Nr. 13, 420040 Bristata/Lupeni, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0302 3590 SB 80 vom 28.05.2020 an Ewelina Wojtowicz, Zoppoter Straße 24 A, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0297 5172 SB 81 vom 09.04.2020 an Slawomir Zenon Sikora, Vogelsanger Weg 49, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0303 5475 SB 02 vom 15.06.2020 an Maximilian Mutze, Tußmannstraße 76, 40477 Düsseldorf des Bescheides 5327 0005 1375 9288 SB 53 vom 12.06.2020 an Dennis Ekrem Oberhage, Jägerskamp 16, 49757 Werlte

des Bescheides 5327 0005 1404 4924 SB 112 vom 16.06.2020 an Andrezej Bizio, Armin Polstieg 11, 27-300 Mysletin, Polen

des Bescheides 5327 0005 1425 0770 SB 118 vom 18.06.2020 an Anas Mensoum, Place Du Banat 4, 35200 Rennes, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1412 4316 SB 121 vom 02.07.2020 an Madalin Tita, Schwertstraße 66, 47799 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0297 6705 SB 119 vom 08.06.2020 an Dorian Ringo Reißmann, Koopvaadersplantsoen 27 B, 1034 KE Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1388 9386 SB 116 vom 11.05.2020 an Seiya Ihara, Gürzenicher Straße 32, 52355 Düren

des Bescheides 5329 0005 0307 2613 SB 13 vom 06.07.2020 an Michal Krzysztof Duda, Jahnstraße 70, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1408 6325 SB 09 vom 15.06.2020 an Rafal Malecki, Bialogorzyno 8, 78-200 Bialogorzyno, Polen

des Bescheides 5327 0005 1426 6412 SB 117 vom 25.06.2020 an Justyna Bronislawa Kozaczka, Nieuwersluisstraat 237, 2546 RW ,S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0301 1703 SB 80 vom 19.05.2020 an Razvan Bibo Haji, Oststraße 153, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1207 9259 SB 117 vom 22.06.2020 an Vladimir Kruchna, 5. Kventa 999, 393 01 Pelkrimov, Tschechien

des Bescheides 5327 0005 1379 4580 SB 65 vom 03.06.2020 an Andrzej Dolinski, Kaszubska 9, 77-116 Czarna Dobrowska, Polen

des Bescheides 5329 0005 0295 5490 SB 12 vom 15.04.2020 an Svilen Marakov, Blok 532 vh. B et 2 ap.66, kpls. Ovtcha kupel-1, 1632 Sofia, Bulgarien des Bescheides 5329 0005 0299 1364 SB 122 vom 18.05.2020 an Oulay Xaysongkham, Rue des Arts 5 Impasse Mozart 206, 59100 Roubaix, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1371 3326 SB 111 vom 17.06.2020 an Hassan Alami, Rue de la Gamass 2, 34000 Monpelier, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1425 0320 B 63 vom 19.06.2020 an Xavier Pourpardin, Chemin Du Viaduc 1010, 13090 Aix En Provence, Frankreich

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

#### Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz –

des Bescheides 3791-8169-4891-4 vom 10.07.2020 an Antje Verhoeff, Siemensstraße 33, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3791-8170-8287-2 vom 10.07.2020 an Antje Verhoeff, Siemensstraße 33, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3791-8171-1496-0 vom 10.07.2020 an Antje Verhoeff, Siemensstraße 33, 40227 Düsseldorf

Die Bescheide können bei der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf, Hüttenstraße 68, 40215 Düsseldorf, Zimmer 2.27 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



## **Bekanntgabe**

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Entnahme von Grundwasser für die hydraulische Sicherung an der Königsberger Straße 100

Die DIBAG Industriebau AG, München hat am 22.05.2020 durch Prof. Dipl.-Ing. Wiedenbeck einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz für die Entnahme von Grundwasser zur hydraulischen Sanierung einer Grundwasserverunreinigung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) auf dem Grundstück Königsberger Straße 100, Düsseldorf gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Entnahme von 219.000 m³/Jahr schadstoffbelastetem Grundwasser auf dem Grundstück Königsberger Straße 100 in 40231 Düsseldorf sowie die anschließende Einleitung von 219.000 m³/Jahr gereinigten Grundwassers in die Südliche Düssel.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch die Grundwasserentnahme, -reinigung und -einleitung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind das geringe Ausmaß und die geringe Schwere und Komplexität der Auswirkungen der Maßnahme. Die hydraulischen Einwirkungen auf das Grundwasser sind kleinräumig und liegen im Bereich der natürlichen Grundwasserschwankungen. Die Qualität des Grundwassers wird durch die Maßnahme verbessert. Durch die Reinigung des Grundwassers nach dem Stand der Technik und ständige Überprüfung der Roh- und Reinwasserqualität und der Funktionalität der Sanierungsanlage, sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Oberflächengewässer zu erwarten. Da der

zukünftige Analgenstandort bereits vollständig versiegelt ist, findet keine relevante Beeinträchtigung des Bodens statt. Durch gezielte Reinigung und Überwachung der Abluft sind keine nachteiligen Veränderungen der Luftqualität zu besorgen.

Für das o. g. Vorhaben wird daher gemäß § 7 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag Valentin

# Der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr.-Ing Otmar Schuster hat im Bereich der Duisburger Straße eine Teilungsvermessung durchgeführt. Im Zuge dieser Vermessung wurde Abmarkungen an folgenden Grundstücken neu gesetzt:

"Duisburger Landstraße"
Gemarkung: Bockum
Flur: 5
Flurstück: 102
Gericht: Düsseldorf
Grundbuchbezirk: Bockum
Blatt: 1143
Grundstückseigentümer:
Grobschmidt, Adolf
(Geburtsdatum:
28.02.1924;
Sterbedatum: 14.02.1984)

Die Grenzverhandlung fand am Montag, 20. Juli 2020 statt. Der Termin konnte den oben genannten Grundstückseigentümer nicht mitgeteilt werden, da dieser It. Der elektronischen Melderegisterauskunft für Behörden verstorben ist.

Eine Grundbuch Umschreibung ist noch nicht erfolgt, so dass die Rechtsnachfolger/innen und derzeitige Aufenthaltsorte nicht bekannt sind.

Eine Anerkennung der Grenzzeichen oder ein Widerspruch gegen das bekannt gegebene Vermessungsergebnis ist nur durch den/die Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/n oder durch dessen/deren Rechtsnachfolger/n möglich.

Mit dieser Veröffentlichung wird daher das im Grenztermin bekannt gegebene Vermessungsergebnis (Grenzniederschrift) gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW v. 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung) und gemäß §23 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- & Katastergesetz NRW (DVOzVermKatG NRW v. 25.10.2006 in der derzeit gültigen Fassung) öffentlich zugestellt.

Die Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigenten bzw. Rechtsnachfolger/innen oder bevollmächtigte Personen kann die Bekanntgabe der Abmarkung (Grenzniederschrift) bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Otmar, Löhberg 78, 45468 Mülheim an der Ruhr innerhalb der u.a. Frist einsehen.

Sie werden gebeten, sich durch einen Personalausweis auszuweisen und nachvollziehbare Unterlagen mitzubringen, die ihren Eigentumsanspruch nachweisen.

Eine gegebenenfalls bevollmächtigte Person wird gebeten, die entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Ansprechpartner/in ist während der allgemeinen Sprechzeiten montags - donnerstags von 8:00 – 17:15 Uhr und freitags von 8:00 – 14:15 Uhr Frau Schwarz (Telefon: 0208-450 00 35).

#### Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Verwaltungsakt Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Bekannt gegebenen gilt dieses Schriftstück mit dem Ablauf von zwei Wochen nach dem Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG -(SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBI, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mülheim an der Ruhr, 23.07.2020

ÖbVI Dr.-Ing. Otmar Schuster I.A. Ulrike Schwarz

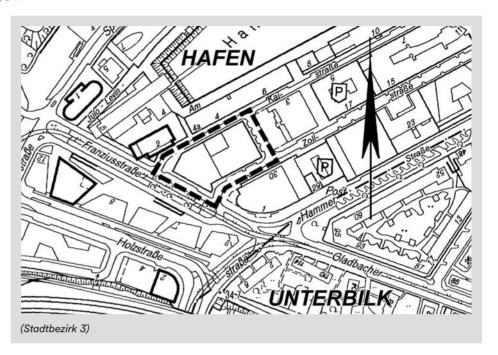
# Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet

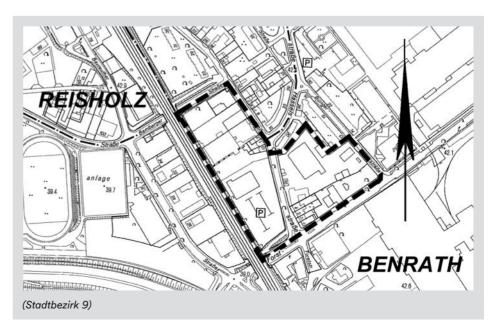
- a) etwa nördlich der Franziusstraße, östlich der Kaistraße, südlich und westlich der Straße "Zollhof" einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan Nr. 03/011 - Kaistraße 1 -),
- b) etwa nördlich der Briedestraße, östlich der Kappeler Straße und südlich der Eichelstraße einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 09/019 - Briedestraße/Ecke Kappeler Straße -),
- c) etwa nördlich der Forststraße, östlich der der Bahntrasse, südlich der Bamberger Straße und westlich der Süllenstraße und Büngerstraße einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 09/023 - Südlich Bamberger Straße -) aufzustellen.

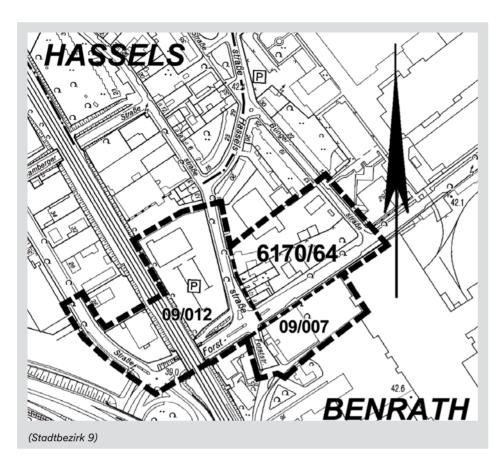
Ferner ist beabsichtigt, für ein Gebiet

- d) etwa nördlich der Forststraße, östlich der Hasselsstraße und westlich der Büngerstraße einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 6170/064 - Forststraße/Hasselsstraße -),
- e) etwa nördlich der Forststraße, östlich der Bayreuther Straße und westlich Hasselsstraße einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 09/012 - Forststraße/Hasselsstraße -) aufzuheben und für ein Gebiet
- f) etwa südlich der Forststraße und östlich der Stichstraße Forststraße einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 09/007 - Westlich Kleinstraße -)
- g) etwa westlich der Süllenstraße, östlich der Bahntrasse und südlich der Bamberger Straße einen Bebauungsplan (Bebauungsplan-Text GE4 für den Stadtbezirk 9)
- h) etwa östlich und südlich der Hasselsstraße, westlich der Büngerstraße und nördlich der Forststraße einen Bebauungsplan (Bebauungsplan-Text GE5 für den Stadtbezirk 9) teilräumlich aufzuheben.









zu c) bis h): Telefon-Nr. 0211/8993776 oder 0211/8996820

Gleichzeitig besteht während dieses Zeitraums auch die Möglichkeit zur Äußerung.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten - dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - herzlich eingeladen.

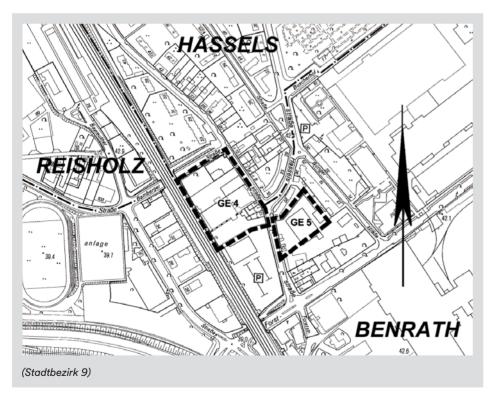
Die Unterlagen stehen auch im Internet unter https://www.osp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php zur Verfügung.

Äußerungen per E-Mail richten Sie bitte an bauleitplanung@duesseldorf.de

Düsseldorf, 17.07.2020 61/12-B-03/011 61/12-B-09/019 61/12-B-09/023 61/12-B-6170/064 61/12-B-09/012 61/12-B-09/007 61/12-B-GE4-GE5

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Im Auftrag Orzessek-Kruppa (Amtsleiterin)



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen werden durch einen Planaushang im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, der Öffentlichkeit vorgestellt und können unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen im Zeitraum vom 12.08.2020 bis 04.09.2020 während folgender Zeiten eingesehen und erörtert werden:

montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr nach <u>telefonischer Terminabsprache</u> unter

zu a): Telefon-Nr. 0211/8994741 oder

0211/8996494

zu b): Telefon-Nr. 0211/8921197 oder

0211/8996820



#### "Düsseldorfer Amtsblatt" – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

#### Herausgeber:

Der Oberbürgermeister, Amt für Kommunikation Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Marc Herriger Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke Telefon 89-93135, Fax: 89-94179 amtsblatt@duesseldorf.de; Internet: www.duesseldorf.de

#### **Druck und Vertrieb:**

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf **Produktmanagement:** Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Bezugspreis jährlich 30,60 Euro. Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306, kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

# Öffentliche Bekanntmachung über ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Nach § 31 (5) der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf (Friedhofssatzung) sind die Nutzungsberechtigten/Grabkarteninhaber/innen für die Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätten verantwortlich.

Gemäß § 34 (2) der Friedhofssatzung sind nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte/Grabkarteninhaber/-innen durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen sechsmonatigen Hinweis auf der Grabstätte auf ihre Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätte hinzuweisen.

Kommt die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/in der Grabnummernkarte ihrer/seiner Verpflichtung innerhalb von sechs Monaten nicht nach, wird die Grabstätte zu ihren/seinen Lasten abgeräumt, eingeebnet, eingesät und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf ihre/seine Kosten gepflegt. Nach Einebnung einer Wahlgrabstätte ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht mehr möglich.

Ferner ist die Übertragung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen. Eine weitere Beisetzung in der Grabstätte ist nur möglich, wenn die Ruhefrist das Nutzungsrecht nicht überschreitet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind die oben genannten Voraussetzungen für die endgültige Abräumung der aufgeführten Gräber erfüllt. Die Abräumung und Einebnung erfolgt vier Wochen nach der Veröffentlichung.

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten kann die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/-in der Grabnummernkarte nicht ermittelt werden:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzen Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes			
Friedhof Gerresheim							
022	0001-0003-WG	Bühner, Maria Julie	29.04.1969	28.04.2020			
Friedhof Eller							
065	0018-PW	Arndt, Irmgard	07.01.1999	13.05.2028			
Friedhof Heerdt							
028A	0070-UW	Bovensiepen, Doris	03.09.1992	21.12.2019			

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten ist kein Nutzungsberechtigter/ Grabkarteninhaber bekannt:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzen Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes				
Friedhof I	Friedhof Nord							
016	3537-3538-WG	Schmalhorst, Elisabeth	06.02.1998	08.02.2020				
030	0040-UW	Schneeberger, Bernhard	16.11.1992	08.02.2020				
067C	0047-UW	Wolz, Esther	20.03.1989	11.06.2019				
089	0172-0173-PW	Petzinna, Ilse	28.07.1999	05.02.2020				
098B	0165-0166-PW	Harms, Erna	26.02.1999	12.02.2020				
099C	0011-PW	Schulze, Emilie	09.07.1999	16.02.2020				
099C	0020-PW	Heuser, Walburga	13.03.2000	09.02.2020				
143	0122-PW	Fettweis, Luise	29.04.1991	18.02.2020				
Friedhof Süd								
021B	0510-WG	Welzel, Gisela	21.06.2004	15.01.2025				
023	31143-WG	Thomas, Lothar	10.06.1998	03.06.2028				
024	0016-PW	Arnold, Johanna	01.09.2003	18.06.2024				
Friedhof Stoffeln								
005	0200-PW	Brandt, Charlotte	14.03.2006	24.01.2027				
023C	0319-UE	Duhn, Frieda	11.04.2000	19.03.2020				

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzen Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes			
Friedhof Gerresheim							
144	0026-PW	Glatt, Willi Adolf	14.12.1990	08.04.2020			
Friedhof E	Friedhof Eller						
000S	0031-PW	Kürten, Maria	09.06.2006	24.07.2026			
Friedhof Heerdt							
034	0024-0025-PW	Heyduck, Anneliese	26.04.2002	18.09.2022			
Friedhof Unterrath							
0. R	0086-PW	Schmitz, Heinrich	29.09.2000	24.09.2030			
000D	0003-PW	Voit, Oskar	11.07.1997	10.07.2027			

Düsseldorf den 20.07.2020

Thomas Geisel Oberbürgermeister Garten- Friedhofs- und Forstamt Friedhofsamt

Im Auftrag gez. Deter

# Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im August wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit teilweise nur telefonisch abgehalten werden können:

#### Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim) Keine Sprechstunde

#### Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern) Keine Sprechstunde

#### Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe) **Mittwoch, 5. August, 15 bis 16 Uhr,** im "zentrum plus"/Caritas, Suitbertusplatz 1A. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6504176. (Diese Sprechstunde findet vorbehaltlich der Öffnung des "zentrum plus" statt)

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der festgelegten Sprechstunden: Eleonore Ibheis: 01786726664 Ulrich Schweitzer: 1520755

#### Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt) Keine Sprechstunde

#### Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund) Keine Sprechstunde

#### Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich) Montag, 3. August, 15 bis 17 Uhr, sind die Herren Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

#### Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

#### Dienstag, 25. August, 10 bis 11 Uhr,

im "zentrum plus"/Diakonie Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Diese Sprechstunde findet vorbehaltlich der Öffnung des "zentrum plus" statt, ansonsten besteht folgende telefonische Erreichbarkeit: Monika Meister: 6585244

Ingrid Boss: 684840

#### Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach) **Donnerstag, 13. August, 15 bis 17 Uhr,** im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 6. Während dieser Zeit telefonisch unter 01793466920, per E-Mail unter brigitte\_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

#### Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach) **Donnerstag, 6. August, 10.15 bis 11.30 Uhr,**im "zentrum plus"/Arbeiter-Samariter-Bund

Holthausen, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 01722666450.

#### Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

# Montag, 31. August, 11 bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Diakonie in der Freizeitstätte

Im "zentrum plus"/Diakonie in der Freiz Garath, Fritz-Erler-Straße 21.

Diese Sprechstunde findet vorbehaltlich der Öffnung des "zentrum plus" statt, ansonsten besteht folgende Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail:

Peter Ries: 017634557057, stadtpolitik.ries@gmail.com Ingrid Frunzke: 016091683079,

i\_frunzke@yahoo.de

